

Spotaudit: überprüfte Kriterien

Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Rind`21, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: www.q-s.de oder www.QMA-net.de		Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
Nr.	Kriterium		Ja	Nein	
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen				
2.1.1	allg. Betriebsdaten erfasst: QS-Teilnahmeerklärung, Name, Tierzahlen, Tierbetreuerliste , Lageplan oder Betriebsskizze mit Köderstellen, Kadaverlager, Futterlager eingezeichnet				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
3.2.1	<u>Überwachung u. Pflege der Tiere</u> mind. einmal täglich, auch bei Weidehaltung * Gesundheitskontrolle, die Klauen sind bedarfsgerecht gepflegt, Sachkunde/Fortbildung des Tierbetreuers, Tiere im letzten Drittel Trächtigkeit dürfen nicht geschlachtet werden				
3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen keine stromführende Teile im Stall (Z.B. Aufspringschutz)				
	Einzeln gehaltene Kälber müssen Sicht- + Berührungskontakt zu anderen Kälbern haben				
3.2.3	Krankenbucht mit weicher, trockener Einstreu oder Unterlage nicht therapierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren				
3.2.4	Anforderungen an Stallböden: trittsicher, rutschfest, trockener Liegebereich Kälber bis 3. Woche Stroh, bis 6. Monat max. 2,5 cm Spalten, 8 cm Auftritt				
3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere				
3.2.6	Beleuchtung: tägl. mind. 8 Stunden: 80 Lux Lichtstärke, evtl. Lichtprogramm				
3.2.7	Einhaltung der Bestandsdichte: bis 150 kg LG = 1,5 qm, >400 kgLG =2,2 qm Kälberbox min.1,2 m x 0,8 m, ab 2. Lebenswoche min. 1,6 m x 0,9 m, 8. Wo. Gruppe				
3.2.8	Alarmanlage: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist				
3.2.11	Transportfähigkeit (ohne Leiden, unnötige Schmerzen, nicht festliegend)				
3.2.12	Sichere Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Transport z.B. Treibewagen				
3.2.13	Umgang mit den Tieren beim Auf- + Abladen (tierschonend, keine Gewalt)				
3.3	Futtermittel und Fütterung				
3.3.1	tägl. Futter in ausreichender Menge/Qualität, Kälber ab 8. Lebenstag rohfaserreich				
3.3.2	Hygiene der Tröge, Futterwagen, Behälter, Futtermischwagen etc. gewährleistet				
3.3.3	Sicherheit von Futtermitteln: vor Kontamination und Verunreinigung geschützt Futtermittellagerung: sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen				
3.4	Tränkwasser				
3.4.1	Tiere älter als 14 Tage: jederzeit ungehinderter Zugang zu ungetrübten Frischwasser ohne Fremdgeruch, ausreichende Durchflussmenge, min. 10 l / Minute				
3.4.2	Tränken werden täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt, max 15 Tiere/Tränke				
3.5	Tiergesundheit / Arzneimittel				
3.5.4	Arzneimittel u. Impfstofflagerung: abgeschlossener Raum oder Schrank sauber, aufgeräumt, intakte (unverbogene) Spritzen/Nadeln, MHD-Datum				
3.5.5	Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Ohrmarke/Farbe				
3.6	Hygiene				
3.6.1	Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbekämpfg				
3.6.2	Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion möglich Schild: Betreten verboten alle Türen, Ein- u. Ausgänge der Ställe müssen gesichert sein				
3.6.3	Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt				
3.6.4	Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß, Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt				
3.6.5	Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle				
3.6.6	Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan				
3.8	Tiertransport, nur wenn Tiere selber gefahren werden !				
3.8.2	Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei) Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")				
3.8.4	Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert) Desinfektionskontrollbuch bei Transporten zum Schlachthof				